

9. November 2022

**Anfrage Interpellation 301 / Timo Räbsamen, JUSO**  
eingereicht am 9. Oktober 2022 – Wortlaut siehe Beilage

## **Konkordanz als Selbstbedienungsladen?**

Der Interpellant Timo Räbsamen, JUSO hat am 9. Oktober 2022 zusammen mit sechs Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Konkordanz als Selbstbedienungsladen?" eingereicht und den Stadtrat ersucht sechs Fragen zu beantworten.

### **Beantwortung**

#### 1. Wird das Projekt vom Stadtpräsidenten vertreten, weil die zuständige Stadträtin sich weigert, die Position des Stadtrates zu vertreten?

Das Projekt der Revision der Schutzverordnung ist bereits seit 2017 in Arbeit und der Stadtrat setzte sich seither intensiv mit dem Geschäft auseinander. Die Vorsteherin des Departementes Bau, Umwelt und Verkehr hat im Lauf der Bearbeitung der Revision wiederholt Bedenken in Bezug auf die Menge und Ausweitung der Kultur- und Naturobjekte sowie eine direkte Betroffenheit bei einzelnen Schutzobjekten, insb. bei den Landschaftsschutzzonen, geäußert. Aus diesem Grund hat sich der Stadtpräsident in seiner Funktion als Stellvertreter der Vorsteherin des Departements Bau, Umwelt und Verkehr – mit dem Einverständnis des Gesamtstadtrats – bereit erklärt, das Geschäft zu vertreten. Diese Lösung entspricht einer gängigen Praxis in Exekutivbehörden und der Stadtrat erachtet sie im vorliegenden Fall als nachvollziehbar und für eine Kollegialbehörde angebracht.

Im Übrigen hätte die Vorsteherin des Departements Bau, Umwelt und Verkehr gemäss Art. 11 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Stadtrats die Möglichkeit gehabt, ihre Verwahrung gegenüber diesem Geschäft zu erklären, was eine Distanzierung gegenüber der Schutzverordnung als solcher bedeutet hätte. Sie hat auf diesen Schritt verzichtet, weil sie die Schutzverordnung grundsätzlich als ein geeignetes Instrument ansieht, um gewisse historische Gebäude, Landschaften und Gärten, archäologische Objekte sowie Bäume und Hecken mit Augenmass zu schützen und damit einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität und die nachhaltige Entwicklung der Stadt zu leisten.

2. Wie wird eine kompetente Begleitung des Natur- und Kulturgüterschutzes sichergestellt, wenn die zuständige Stadträtin sich nicht dazu äussern möchte?

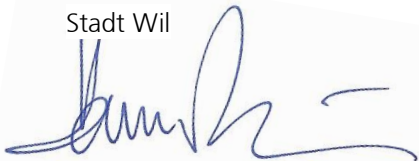
Der Stadtpräsident ist Stellvertreter der Departementsvorsteherin Bau, Umwelt und Verkehr. Diese Vertretung ist auf Dauer angelegt, wodurch eine kompetente Begleitung des Natur- und Kulturgüterschutzes sichergestellt wird. Unabhängig von dieser Regelung ist die fachliche Begleitung durch die zuständigen Verwaltungsstellen gewährleistet.

3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass in Zukunft die Projekte auch von den zuständigen Stadträt\*innen vertreten werden und unsere Konkordanz nicht zu einem Selbstbedienungsladen wird?

Unter dem Begriff "Konkordanz" versteht man in der Schweiz grundsätzlich die stete Suche nach einem Ausgleich bzw. Kompromiss zwischen den politischen Parteien und auch zwischen verschiedenen Kulturräumen. Ein Aspekt davon ist unter anderem die Aufteilung der Regierungssitze auf die wichtigsten Parteien nach ihrer proportionalen Wählerstärke, insbesondere beim Bundesrat. Der Stadtrat geht davon aus, dass der Interpellant mit seinem Vorstoss und den gestellten Fragen nicht auf die Konkordanz, sondern das im Stadtrat geltende Kollegialitätsprinzip abzielt.

Der Stadtrat hat in den vergangenen zwei Jahren nur im vorstehend erwähnten Fall die dauerhafte Vertretung eines Geschäfts – mit Einverständnis des Gesamtstadtrats – einem anderen Stadratsmitglied übertragen. Damit stellt dies eine Ausnahme dar und soll keineswegs zur Regel werden. Denn der Stadtrat ist der Ansicht, dass das Kollegialitätsprinzip in Exekutivbehörden eine der grossen Errungenschaften und ein wichtiges Merkmal der Schweizer Demokratie ist. Denn damit wird verhindert, dass in der Exekutive eigentliche Oppositionspolitik betrieben wird.

Stadt Wil



Hans Mäder  
Stadtpräsident



Olivier Jacot  
Stadtschreiber-Stellvertreter